



To do's für ÜK1

Auskunftsrecht

Öffentlichkeitsprinzip / Auskunftsrecht
Datenschutz / Amtsgeheimnis

Liebe Lernende

An Ihrem zweiten ÜK-Tag werden Sie neben dem Rahmenprogramm (dem Wissen zur Lehre) das erste Mal auch ein Fachthema durchführen. Auch hier haben wir etwas als Einstimmung vorbereitet. Bitte bearbeiten Sie vor dem ÜK die folgenden Fragen und nehmen Sie die Antworten in den Unterricht mit.

Zeitbedarf für Lesen und Bearbeitung der Aufträge: ca. 20 Minuten

Zusätzlich ist die Vorbereitungsaufgabe im ÜK-Lehrmittel zu lösen

Thema

Die folgenden vier Begriffe sind Bestandteil des Nachmittags:

Auskunftsrecht

Öffentlichkeitsprinzip

Datenschutz

Amtsgeheimnis

Ziel des Themas

Als Verwaltungsangestellte/r werden Sie immer wieder mit Anfragen konfrontiert. Und auch wenn Sie gerne weiterhelfen und Auskunft geben möchten, gibt es hier gesetzliche Grenzen und Vorgaben, die zu beachten sind. Es ist wichtig, dass Sie von Beginn an sehr bewusst mit dem Thema Auskunft umgehen. Diese Thematik gehört zu Ihrer täglichen Arbeit.

Datenschutz

Der Begriff Datenschutz ist Ihnen vermutlich bekannt. Bitte notieren Sie unten, was Sie darüber bereits wissen.

Amtsgeheimnis

Das Amtsgeheimnis ist wie die Schweigepflicht - einfach für Verwaltungsangestellte. Was stellen Sie sich darunter vor?

Auskunftsrecht / Öffentlichkeitsprinzip

Beim Datenschutz und dem Amtsgeheimnis geht es darum, dass Sie als Verwaltungsangestellte/r nicht alles weitererzählen dürfen. Auf der «anderen» Seite steht der Bürger mit seinen Wünschen, Anliegen und schlussendlich auch mit seinen Rechten, wie zum Beispiel das Auskunftsrecht und dem Öffentlichkeitsprinzip.

Lassen Sie sich vom Wort inspirieren. Was könnte mit Auskunftsrecht gemeint sein?

Und zum Schluss noch das Öffentlichkeitsprinzip: Was wünschen Sie sich als Bürger von Ihrer Gemeinde und Ihrem Kanton im Bereich Informationen? Notieren Sie dies hier

Welche von diesen Wünschen können Sie sich vorstellen, dass Sie einen Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip haben? Weshalb?

Gilt das Öffentlichkeitsprinzip in Ihrem Kanton? Googeln Sie!

Was glauben Sie, was versucht man mit dem Öffentlichkeitsprinzip beim Bürger zu erreichen?

Übrigens, das Gegenteil vom Öffentlichkeitsprinzip ist die Geheimhaltungspflicht.

Informationen zum Thema

- 1) Wo im ÜK-Lehrmittel finden Sie Informationen zu Öffentlichkeitsprinzip, Auskunftsrecht, Datenschutz und Amtsgeheimnis?

- 2) Wechseln Sie zum Extranet ov-ap bzw. zu Blended Learning und verschaffen Sie sich einen Überblick, welche Lernbausteine Ihnen zum Thema zur Verfügung stehen. Bitte notieren Sie sich, wann Sie diese bearbeiten möchten.



Fazit

Schlussendlich geht es bei diesen vier Begriffen, die Sie übrigens sehr gut kennen und verstehen müssen, um ...



Informationen zum Thema

Lösen Sie jetzt noch die Vorbereitungsaufgabe aus dem ÜK-Lehrmittel. Bitte vom Berufsbildner / von der Berufsbildnerin unterschreiben lassen.

Verein Verwaltungsbildung Zentralschweiz
Geschäftsstelle VWBZ

Hirschengraben 36
6002 Luzern
041 / 228 65 97
vwbz@lu.ch